

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienan und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

41. Jahrgang.

Nr. 57.

Mittwoch, den 11. März

1891.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. —
Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — In Lichtenstein werden die viergepaltenen
Korpuszettel oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 3. Stück und vom diesjährigen Reichs-Gesetzblatt die Nummer 6 erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermanns Einsicht im hiesigen Stadtkassen-Zimmer ausgelegt worden. Dieselben enthalten:

A. Gesetz- und Verordnungsblatt:

- Nr. 10. **Verordnung**, das Bergschiebsgericht für die „Allgemeine Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen“ betreffend vom 24. Jan. 1891.
- Nr. 11. **Verordnung**, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes Einsiedel an der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahnlinie betreffend vom 2. Februar 1891.
- Nr. 12. **Bekanntmachung**, die Ausgabe einer XII. Serie von auf den Inhaber lautenden Pfandbriefen der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt zu Leipzig betreffend vom 3. Februar 1891.

B. Reichs-Gesetzblatt:

- Nr. 1937. **Gesetz**, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landes-

haushalts von Elsaß-Lothringen für das Etats-Jahr 1890/91 vom 9. Februar 1891.

- Nr. 1938. **Verordnung**, betreffend Abänderung der Bestimmungen über Gewährung von Tagelohnern, Fuhrkosten und Umzugskosten an die Beamten der Militär- und Marineverwaltung vom 16. Februar 1891.
Lichtenstein, den 9. März 1891.

Der Rat zu Lichtenstein. Frühlich.

Nachdem das Amt des Friedensrichters für die Stadt Lichtenstein durch den Tod des bisherigen Inhabers, des Herrn Kaufmann **Christian Gottlob Singer** daselbst zur Erledigung gekommen, ist auf die Zeit bis zu dessen Wiederbesetzung Herr Bürgermeister **Schmidt in Callenberg** mit der Wahrnehmung der friedensrichterlichen Geschäfte für den Bezirk der Stadt Lichtenstein beauftragt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.
Königl. Amtsgericht Lichtenstein, am 3. März 1891.
Seyler.

Deutscher Reichstag. Sitzung vom 9. März.

2 1/4 Uhr. Am Bundesratstische: v. Caprivi, v. Bötticher, Hollmann, v. Rathahn. Die zweite Beratung des Marineetats wird bei den Forderungen für die neuen Schiffebauarbeiten fortgesetzt. Die ersten Raten für die Panzerfahrzeuge S. u. U. werden nach dem Antrage des Abg. v. Mantuffel (kons.) zur nochmaligen Prüfung dieser Posten an die Budgetkommission zurückverwiesen. Die ersten Raten für den Bau des Panzerfahrzeuges T., 1,500,000 Mark, zum Bau des Kreuzers F., 500,000 Mark, und zum Bau des Aviso S., 1 Million, sowie die Forderungen zur artilleristischen Armierung dieser Schiffe werden gestrichen. Zur Ausrüstung und Armierung von Kriegsschiffen zum Gebrauche von Torpedos sind als 2. Rate 1,221,000 Mark eingestellt, wovon 214,000 Mark abgesetzt werden. Gestrichen werden ferner 60,000 Mark zur Beschaffung eines eisernen Verschlusspontons für die Helling I. auf der Werft zu Danzig und 100,000 Mark zur Herstellung einer elektrischen Beleuchtungsanlage auf der Werft zu Danzig, erste Rate. Die Position des außerordentlichen Etats, Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat, wird an die Budgetkommission der kalkulatorischen Feststellung wegen überwiesen. Damit ist der Marine-Etat erledigt. Eine Reihe kleinerer Etats werden debattelos in zweiter Lesung angenommen, ebenso das Etats- und das Anleihegesetz. Damit ist die zweite Etatsberatung beendet. Es folgt die erste Beratung des Gesetzes über das Telegraphenwesen im deutschen Reiche.

Abg. v. Buol (Str.) erkennt das Prinzip des Gesetzes an, das Fernsprech- und das Telegraphenwesen nach gleichen Grundsätzen zu regeln. Redner erörtert dann den Unterschied zwischen Monopolen und staatlichen Regalen und die Entwicklung des staatlichen Verkehrswezens, das aus dem Postregal sich auf dem Telegraphenwesen und von da auf das Telephonwesen in natürlicher Entwicklung ausgebreitet habe. Im Anschlusse an die Vorlage ergeht sich eine Fülle juristischer Fragen, welche eine Kommissionsberatung dringend erforderlich machen.

Abg. v. Bar (frei.) regt ebenfalls einige juristische Bedenken bei der Vorlage an und betont, es sei bei der Einrichtung eines Monopols, wie hier des Telephon-Monopols für das Reich, immer erforderlich, den Umfang desselben genau abzugrenzen und das Nutzungsrecht des Publikums in ausreichender Weise zu sichern. Ferner werde man die Entschädigung der Besitzer von bereits vorhandenen Telephon-Anlagen in Erwägung zu ziehen haben, auch werde sich der Reichstag seinen Einfluß auf die Gebühren-Tarife und auf die Gebührenfreiheit sichern müssen. Im Prinzip erkennt Redner das Monopol für das Telegraphenwesen als nötig an.

Abg. Kurz (kons.) ist mit der Vorlage völlig einverstanden. Es werde dadurch lediglich ein heute schon bestehender Zustand gesetzlich bekräftigt. Be-

denklich scheine es, die Gebührenfrage mit in das Gesetz aufzunehmen, die damit gar nichts zu thun habe. Eine Kommission von 21 Mitgliedern werde genügen, den Entwurf näher zu prüfen.

Oberpostdirektor Dr. Dambach will nicht in Abrede stellen, daß der Entwurf Mängel habe. Es handele sich darin ja um den ersten Versuch, das Telegraphen- und Telephonwesen auf eine staatsrechtliche Grundlage zu stellen, die dringend notwendig sei. Wegen der Geheimhaltung der Telegramme brauche keine Besorgnis zu bestehen, dieselbe sei ja schon längst durch strafrechtliche Vorschriften gesichert. Redner empfiehlt den Entwurf nochmals dem Wohlwollen des Hauses.

Abg. Wölke (natlib.) hat Bedenken gegen Einzelheiten der Vorlage, so namentlich gegen die Bestimmungen über die Entfernungen, welche für die Anlage von Privatleitungen gefordert werden. Auch für die Regelung der Gebührenfrage sollte sich der Reichstag seine Mitwirkung vorbehalten.

Der Gesetzentwurf wird hiernach einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Es folgt die Beratung des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr.

Präsident im Reichseisenbahnamt Dr. Schulz: Es handle sich hier darum, für den Eisenbahnfrachtverkehr eine internationale Rechtsbasis zu schaffen, und die Vorlage sei um so erfreulicher, als die mit anderen Mächten getroffenen Vereinbarungen sich mit den Wünschen unseres Handelsstandes decken. Im Anschlusse an die Vorlage wird eine Umarbeitung des Betriebsreglements der deutschen Bahnen stattfinden, mit welcher eine Umarbeitung des Reglements der österreichischen Bahnen Hand in Hand gehen wird.

Die Abgg. von Bar (frei.) und Hamacher (natlib.) beantragen Kommissionsberatung. Das Haus verweist die Vorlage an dieselbe Kommission, welcher der vorhin beratene Entwurf überwiesen ist.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Dienstag nachmittag 2 Uhr. (Kleine Vorlagen).

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein. Heute (Mittwoch) abend wird die Theatergesellschaft des Herrn Oskar Drescher aus Glauchau im goldenen Helm das Sudermannsche Schauspiel: „Die Ehre“ zur Aufführung bringen. Da eine Aufführung genannten Stückes nur mit größeren Kosten zu Stande gebracht werden kann, so ist die Unterstützung seitens des kunstliebenden Publikums um so mehr nötig und deshalb empfehlen wir auch an dieser Stelle den Besuch der heutigen Vorstellung angelegentlichst.

*— Außer in den bereits in gestriger Nummer genannten Gasthöfen und Restaurationen liegen die Sammelbogen zur Unterschrift für die Petition an den Reichstag gegen die Jesuiten auch im Rathsfeller hier aus.

*— Am Montag mittag hängte sich ein ca. 10 Jahre altes Mädchen aus Ködlig, namens Süß, an einen auf der Ködligstraße dahinfahrenden Wagen und geriet mit dem Bein in die Radspuren, wobei dem unglücklichen Kinde das Bein fast zermalmt wurde. Ein sofort hinzuspringender hilfsbereiter Mann befreite das Kind von Schmutz und Strümpfen und ließ dasselbe seinen Eltern überbringen. Möge dieser Unglücksfall allen Kindern zur Warnung dienen und möchten alle Eltern ihre Kinder recht eindringlich von der Unsitte des Anhängens an Geschirren abzuhalten suchen.

*— Hermsdorf, 8. März. Heute abend gegen 7 1/2 Uhr brannte die zu Hermsdorf gehörige, nahe dem Hainholze gelegene Winklersche Gartenabfuhr (früher Ziegelschne) nieder. Vor ca. 2 Jahren schon brannte ein Teil der Wirtschaft ab. Allem Anscheine nach ist die Ursache auf Brandstiftung zurückzuführen.

— Am 2. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Auslosung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 4% Staatspapiere-Kassenscheine vom Jahre 1847 und 3% Staatspapiere-Kassenscheine vom Jahre 1855, ingeleichen die am 1. Juli 1891 mit 10 1/3 % Prämienzuschlag rückzahlbar werdenden 4% sächsisch-schlesischen Eisenbahnaktien betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuer-Einnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß, so lange sie Zinsscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

— Öffentliche Versteigerungen in den königlichen Amtsgerichten. Donnerstag, den 12. März. Leipzig: Edmund Carl Schneiderwind's Hausgrundstück in Lindenau, 32 600 M. Dresden: Friedrich August Moritz Rohleder's Grundstück (Wohngebäude mit Hofraum) daselbst (Vorking-